

München, den 01.12.2004

+++ Neue Trans-Flexa-Lagerdeckung – TFL - +++

Aufgrund des gewachsenen Bedarfes von Speditionen und Logistikern, hohe Lagermengen bzw. Lagerwerte vorwiegend aus Logistikverträgen für disponierte Lagerungen zu versichern, hat die Aktiv Assekuranz die TFL entwickelt.

Damit können künftig stationäre Lager durch eine Kombination aus Sach- und Haftpflichtversicherungen gegen Sachgefahren wie Feuer, Explosion, Einbruch-Diebstahl, etc. sowie Extended Coverage (EC) und Elementarschäden bis 10 resp. 20 Mio. EUR abgesichert werden. Die TFL bietet u. a. den besonderen Vorteil, an mögliche Sublimits für grobes Organisationsverschulden aus Verkehrshaftungspolice nahtlos anzuschließen und so drohende Deckungslücken zu vermeiden.

➔ Weitere Infos dazu finden Sie unter www.aktiv-assekuranz.de - Aktuelles - Presse

+++ Brand- und Wasserschaden: Das Richtige tun! +++

In solchen Augenblicken geht es darum, das Richtige zu tun. Dazu muss man wissen, was das Richtige ist. Die R+V Versicherung hat hierfür Checklisten vorbereitet. Ziel ist, Ihre Gesundheit und die Umwelt zu schützen bzw. Ihr Zuhause oder Unternehmen vor weiteren Schäden zu bewahren. Bei Interesse können Sie die Broschüre bei uns anfordern.

➔ Ansprechpartner: Peter Skalicky, Tel. 089/14 97 08-210

➔ Quelle: www.ruv.de vom 01.11.2004.

+++ Jede dritte Lkw-Ladung ist gefährlich +++

Lastwagen befördern in Deutschland jährlich vier bis fünf Prozent mehr Waren. Von diesen ca. 3,5 Milliarden Tonnen beförderter Ladung sind über 30 Prozent mangelhaft oder nicht gesichert. Die Gründe für diesen gefährlichen Dauerzustand liegen häufig in unklaren Verantwortlichkeiten und nicht zuletzt im Fehlen grundlegender Kenntnisse physikalischer Regeln. Aufklärung und Einblicke dazu vermittelt in anschaulicher Art und Weise das Ladungssicherungshandbuch des GDV (Gesamtverband der dt. Versicherungswirtschaft). Bei Bedarf kann das Handbuch direkt über den GDV bezogen werden.

➔ Quelle: www.allianz.de - Geschäftskundenportal vom 22.07.2004

+++ Versicherer zahlt nicht, wenn ein Einbruch in die Wohnung über die Geschäftsräume stattfindet +++

Bei einem nächtlichen Einbruch drangen Diebe in die Geschäftsräume ein. Bei dieser Gelegenheit drang man durch eine unverschlossene Verbindungstüre in den Wohnbereich ein. Man erbeutete Hausrat im Wert von ca. 18.500,- EUR. Der Versicherer hat den Schaden nicht bezahlt! Begründung: Da die Verbindungstür offen stand, liegt kein gewaltsames Eindringen in die Wohnung vor, sondern nur in die nicht bei der Gesellschaft versicherten Geschäftsräume.

➔ Quelle: www.versicherungsjournal.de - Suche im Archiv vom 24.03.2004

+++ Aktiv Assekuranz Polska unter neuer Telefonnummer erreichbar +++

Telefon: +48 (32) 78 24 088 • Telefax: +48 (32) 78 24 089